

Eigeninitiative ist gefragt

Ab März gilt das neue Bundesnaturschutzgesetz, ein Vollgesetz des Bundes. Außerdem macht der Koalitionsvertrag von FDP und CDU/CSU Aussagen zur Eingriffsregelung. Garten + Landschaft sprach mit Bernhard Gillich, Partner im Büro BGH Plan in Trier sowie Fachsprecher und Leiter des Arbeitskreises Landschaftsplanung im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, über die Auswirkungen auf den Planungsalltag.



Robert Schäfer

Bietet das neue Bundesnaturschutzgesetz die Chance, Landschaftsplanung neu zu beleben?

Muss sie denn überhaupt neu belebt werden? Es wird meines Erachtens vielmehr Landschaft geplant, als man wahrnehmen will. Die Spannweite reicht vom kommunalen Landschaftsplan über inhaltliche oder räumliche Teilfortschreibungen bis hin zum weit verbreiteten Grünordnungsplan. Die vielen informellen Planungsansätze fußen doch letztlich auf der formellen Landschaftsplanung und dürfen daher nicht vergessen werden. Regional gesehen ist der Herzschlag der Landschaftsplanung aber tatsächlich unterschiedlich laut. Wichtig ist, dass wir ein neues Vollgesetz des Bundes bekommen haben, mit dem die Landschaftsplanung im Prinzip flächendeckend bestätigt wurde. Und das I-Tüpfelchen ist die bundesweite Normierung des Grünordnungsplans! Das ist ein Novum. Daher: Die Landschaftsplanung lebt und wird gedeihen, wenn auch mit sehr unterschiedlichen Ansätzen.

Werden wir denn mit dem neuen Naturschutzrecht mehr Klarheit für die Planung bekommen?

Nein. Es war politisch nicht gewollt, ein Naturschutzrecht aus einem Guss zu schaffen. Naturschutz soll letztlich Sache der Bundesländer bleiben, der ganzen Entbürokratisierungsrhetorik zum Trotz. Aber nicht jede Regionalisierung von Normen ist schlecht. In der Praxis werden vor Ort sowieso gangbare Wege gesucht, manchmal rechtlich betrachtet sehr kreativ. Ab März 2010 wird vorübergehend ein einheitliches Bundesrecht gelten, das dann durch die Abweichungsgesetzgebung der Länder und die notwendigen Ausführungsgesetze in mehr oder weniger bunter Vielfalt erblühen wird. Profis müssen damit umgehen können. Schlechter sieht es für den Laien, zum Beispiel für Kommunalpolitiker oder Investoren aus, aber für diese sind ja die Profis da. Ob wir das gut finden oder nicht: Je komplizierter die Gesetzes- und Ausführungslage, desto mehr ist die Erfahrung von Landschaftsarchitekten gefragt.

Wo wird es am ehesten knirschen, bei der Eingriffsregelung?

Ja, dort könnte es knirschen, hier und da sogar krachen. Es ist wohl noch nicht überall verstanden worden, dass wir in ein paar Wochen überall in Deutschland eine einheitliche Eingriffsregelung anwenden müssen. Je nach Bundesland sind die Konsequenzen unterschiedlich und auch die entsprechenden Reaktionen. So versucht man in Nordrhein-Westfalen gerade die erst seit Kurzem geltende spezielle Länderregelung zu retten. Mal sehen, ob das oder was dabei gelingt. Eine gute Planung hat auch schon immer Aspekte außerhalb des Naturschutzrechts mit berücksichtigt, zum Beispiel agrarstrukturelle Belange, die jetzt explizit im Gesetz genannt werden. Für Länder mit einer recht guten Praxis wie Rheinland-Pfalz sehe ich deshalb geringen Anpassungsbedarf.

Die Land- und Forstwirtschaft bleibt weiterhin unangetastet, ist das noch zeitgemäß?

Richtig ist, dass vieles in der Landwirtschaft eigentlich den Tätigkeiten anderer Industrien rechtlich gleichgesetzt werden könnte. Aber der Naturschutz tut sich damit natürlich keinen Gefallen. Jeder Versuch, die Land- und Forstwirtschaft durch das Naturschutzrecht an die kurze Leine zu nehmen, wird nicht gelingen und ist auch strategisch falsch. Wer es gut mit der Landschaft meint, setzt auf Win-Win-Situationen und Synergien, gerade mit Landwirten. Da gibt es auch vielfältige Erfahrungen, auf die aufgebaut werden kann. Mittelfristig wird die EU-Agrarpolitik mit einer stärkeren umweltgerechten Ausrichtung voraussichtlich viel wichtiger werden als alle Rechtsetzung zusammen.

Auch der Koalitionsvertrag macht Aussagen zur Eingriffsregelung. Was droht uns? Kann da auf Länderebene gegengesteuert werden?

Der Koalitionsvertrag wird selten konkret, aber sehr bestimmt bei der Eingriffsregelung. Bekanntlich soll den Ländern in dieser Wahlperiode die Kompetenz gegeben werden, das Ersatzgeld anderen Kompen-

sationsmaßnahmen gleichzustellen. Dies wäre eine drastische Änderung des Naturschutzrechts, jedenfalls in den Ländern die das dann umsetzen möchten. Das schwarz-gelbe Niedersachsen würde es lieber heute als morgen machen, aber auch die rot-roten Brandenburger machen sich neuerdings stark dafür. Ob man gegensteuern kann, weiß ich nicht, wir werden es versuchen. Dafür werden wir unsere Argumente schärfen und eine Strategie entwickeln. Parallel soll im Übrigen auch das Bauplanungsrecht angefasst werden, hier entsteht für das Engagement des BDLA möglicherweise eine zweite große Baustelle.

Welche fachlichen Trends und Entwicklungsschübe sehen Sie für Landschaftsplaner in den kommenden Jahren?

Wenn man sich mit Kollegen über deren aktuelle und künftige Aktivitäten unterhält, entsteht ein erstaunlich vielfältiges Tätigkeitsfeld. Als Makrotrends werden Planungen rund um das Thema Klimawandel und CO₂-Senke eine bedeutende Rolle einnehmen. Auch Aufgaben im Themenkomplex Erholung und Tourismus werden zunehmen. Die damit verbundenen Landnutzungsfragen werden allerdings nicht selbstverständlich den Landschaftsplanern zugeordnet werden, sondern fachliche und unternehmerische Weitsicht erfordern. Aufgaben erwachsen künftig weniger aus neuen gesetzlichen Vorgaben, sondern aus dem eigenen Vorwissen und der Fähigkeit, sich im gesellschaftlichen Umfeld zum Beispiel durch ein gutes Netzwerk zu positionieren. Einen weiteren Trend sehe ich bei der zunehmenden Beteiligung von Bürgern und Institutionen an Planungsprozessen. Hier sind Moderationsfähigkeiten gefragt. Und wir werden uns stärker damit auseinandersetzen müssen, dass unsere Planungsleistungen Dienstleistungen sind. Es geht deshalb darum, eine auf die jeweilige Fragestellung und ein definiertes Ziel hin optimierte Leistung abzuliefern und keine wie auch immer definierte Standardware. Dann gibt es auch in Zukunft genügend sinnvolle Planungsaufgaben.